

Vermietung des
Gemeinschaftsraumes
(Gästestudio und Sitzungsraum)
in der Schürmatt 8, 6340 Baar

Ansprechperson vor Ort: Bea Hüsler, bea.huesler@gmx.ch

Grundsatz

Dieses **Gästestudio** steht den Genossenschaffern der Liegenschaften Sagenbrugg und Schürmatt für die Unterbringung ihrer Gäste zur Verfügung.

Die Unterbringungsdauer muss vom Vorstand bewilligt werden. Die Ansprechperson ist auf dem Formular vermerkt. Das Gästestudio ist keine Ersatz- und keine Ferienwohnung.

Der **Sitzungsraum** kann kostenlos benützt werden. Die Art der vorgesehenen Benützung muss angemeldet werden und braucht die Bewilligung der verantwortlichen Ansprechperson. Anfragen können auch abgelehnt werden. Der Name der Benutzer/Mieter des Gemeinschaftsraums wird im Kalender im Eingang eingetragen.

Benutzerreglement

Allgemeines zur Benützung des Gästestudios

- Das Gästestudio dient als Übernachtungsmöglichkeit.
- Die umliegende Wiese darf nicht benützt werden.
- Das Gästestudio verfügt über keinen eigenen Parkplatz. Gästeparkplätze können benützt werden.
- Die Benutzer unterzeichnen einen Vertrag und hinterlegen eine Depotgebühr.
- Wenn keine Beanstandungen vorliegen, wird das ganze Depot zurück erstattet.
- Die Benutzer sind gebeten, beim Betreten, Benützen und Verlassen des Studios Rücksicht auf die Bewohner zu nehmen.
- Die Endreinigung inklusive Entsorgung des Kehrtrichts ist Sache der Mieter.
- Nachreinigung wird in Rechnung gestellt und vom Depot abgezogen.

Allgemeines zur Benützung des Sitzungsraums

- Sitzungsraumbenützer unterzeichnen keinen Vertrag.
- Die Reservation erfolgt 1 Woche im Voraus.
- Die Schlüsselübergabe wird vereinbart. Das Sitzungszimmer wird in Anwesenheit der Benutzer abgegeben und wieder abgenommen. Bei Beanstandungen wird die Nachreinigung verlangt.

Allgemeines zur Ausstattung

- Die Kücheneinrichtung sieht keine Zubereitung von Mahlzeiten vor. Geschirr ist vorhanden, die Geschirrwaschmaschine kann benützt werden.
- Für das Frühstück stehen Wasserkocher, Kaffeemaschine und Kühlschrank zur Verfügung.
- Im Studio hat es eine Dusche mit WC, 1 Schlafzimmer mit Doppelbett, zwei grosse Kissen und zwei Duvets (160 x 200), Stühle und Tische.

Das bringen die Gäste selber mit

- Bettwäsche.
- Hand- und Badetücher für Küche und Bad.
- Kehrriechsäcke und persönliches Verbrauchsmaterial für Küche und Bad.

Anmeldeverfahren Gätestudio

Der Mieter sendet eine Anfrage mit allen erforderlichen Angaben **mindestens zwei Wochen** vor der geplanten Benützung per E-Mail an folgende Adressen:

Überbauung Schürmatt:

Bea Hüsler, bea.huesler@gmx.ch

Überbauung Sagenbrugg:

Cony Lötscher cony.loetscher@outlook.com / Bea Hüsler, bea.huesler@gmx.ch

Wenn die Benützung des Gätestudios möglich ist, werden in Absprache mit der zuständigen Person folgende Formalitäten erledigt:

- Unterzeichnung des Vertrages (im Anhang auf der folgenden Seite)
- Abgabe des Depots Fr. 100 – Fr. 200.-
- Vereinbarung des Besichtigungstermins
- Schlüsselübergabe
- Schlussabnahme

Vertrag zur Benützung des Gästestudios der Wohnbaugenossenschaft Baarburg in der
Schürmatt 8, 6340 Baar

Ansprechperson vor Ort: Bea Hüsler, bea.huesler@gmx.ch

Name des Mieters _____

Adresse _____

Mobile / E – Mail _____

Name und Adresse der Gäste _____

Mietdauer _____

Kosten pro Tag Fr. 20.- und pro Woche Fr. 100.-

- Das Benutzerreglement wurde besprochen und die Vertragspartner sind damit einverstanden.
- Der Schlüssel wurde übergeben.
- Das Depot Fr. _____ wurde bezahlt

Benützung des Gästestudios der Wohnbaugenossenschaft Baarburg in der Schürmatt 8
6340 Baar

Abnahme, Bestandteil des Vertrages,
geht an die Buchhaltung

Vermietung von _____ bis _____

Gemietet von _____

Nachreinigung _____

Miete _____ x 20.- _____

_____ x 100.- _____

Depot - _____

Total Miete bar/ ES _____

Datum und Unterschrift **des Mieters** _____

Datum und Unterschrift
der **Ansprechperson der Liegenschaft** _____